



## **Prüfungsrichtlinien Yogalehrerin/Yogalehrer**

### **1. Allgemeines Anmeldung zur Prüfung**

a) Mit Unterzeichnung des Fachausbildungsvertrages hat sich die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer ~~direkt~~ für die Prüfung zur Yogalehrerin/zum Yogalehrer angemeldet. ~~Sofern~~Sollte die Fachausbildungsteilnehmerin/der ~~Fachausbildungsteilnehmers~~Fachausbildungsteilnehmer nicht an der Prüfung teilnehmen möchte, reicht zur Abmeldung eine kurze e-Mail bis 14 Tage vor der Prüfung an [yla@yoga-now.eu](mailto:yla@yoga-now.eu).

### **2. Grundsätzliches Fehlzeiten und Abbruch**

a) Sollten Teile der Fachausbildung "Yoga" durch die Fachausbildungsteilnehmerin/den Fachausbildungsteilnehmer nicht wahrgenommen werden, dürfen können die versäumten Ausbildungsteile zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

b) Bei Abbruch der Ausbildung sowie bei Versäumnis von mehr als vier Kurstagen bzw. zwei Ausbildungswochenenden durch die Fachausbildungsteilnehmerin/den Fachausbildungsteilnehmer besteht allerdings kein Anspruch mehr auf eine Teilnahme an der Prüfung. Jedoch kann ~~dann schriftlich eine~~die Zulassung zur Prüfung dann schriftlich beantragt werden, ~~über den~~worüber der Vorstand zeitnah ~~entscheidet~~Sofern zu entscheiden hat. Wird dem Antrag stattgegeben ~~wird~~so verpflichtet sich die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer, die Fehlzeiten nachzuholen. In Folge einer bestandenen Prüfung (siehe Nr. 4) wird das Zertifikat allerdings erst nach Absolvierung der Fehlzeiten ausgehändigt.

### **3. Prüfungsvoraussetzungen / Prüfung**

a) Die Bewertung der im laufenden Ausbildungsjahr von den Dozentinnen/Dozenten vergebenen Wochenendaufgaben fließen in das Gesamtprüfungsergebnis ein. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer mit der schriftlichen Prüfungsaufgabe ergänzend ~~folgendes~~folgende Nachweise in verbindlicher Form vorzulegen:

vollständiger 1. Nachweis über die Hospitation von 10 Unterrichtsstunden bei mindestens 3 verschiedenen, ausbildungsfernen ausbildungsfernen Yogalehrerinnen/Yogalehrern; sowie 4 eigene Unterrichtsstunden bei „Teach the Teacher“;

vollständiger 2. Nachweis über die Teilnahme an den Ausbildungswochenenden inkl. der Unterzeichnung durch die Fachdozenten;

3. gültiger Ersthelfernachweis (nicht älter als ein Jahr zum Tag der Prüfung) oder einen Nachweis über einen gültigen Auffrischkurs "Ersthelfer".

b) Die Fachausbildung "Yoga" schließt mit einer Prüfung ab. Eine verbindliche Anerkennung der Ausbildung durch die in Deutschland ansässigen Organisationen (GKV, PKV, Ärztekammern, etc.) besteht nicht. Mit Abschluss der Ausbildung und bestandener Prüfung besteht gleichwohl die Möglichkeit, als Yogalehrerin/Yogalehrer tätig zu werden. Die Prüfung, deren Termin vom Vorstand festgelegt wird, besteht aus 3 Teilen:

1. der schriftlichen Prüfungsarbeit,

2. der Lehrprobe,

3. dem Prüfungsgespräch: ~~(mündliche Prüfung).~~

### **4. Schriftliche Prüfungsarbeit**

Es ist eine a) Die schriftliche Prüfungsarbeit im Umfang von umfasst mindestens 40, ~~aber und~~ höchstens 70 DIN A4-Seiten (ca. 350 Worte/Seite) ~~vorzulegen,~~ deren Themenbereiche Themenbereich von den Dozenten der Yogalehrerausbildung (YLA) vorgegeben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt circa 10 12 Wochen. Die ~~schriftliche Ausarbeitung~~ Prüfungsarbeit ist den Dozenten der Yogalehrerausbildung (YLA) spätestens 4 6 Wochen vor dem Prüfungstermin im Original, ~~(ausgedruckt und geheftet)~~ vorzulegen. Die Zweitschrift darf die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer zur praktischen Prüfung mitbringen. Die ~~exakten Daten dazu~~ Termine werden individuell zu in jedem Ausbildungsjahr schriftlich bekannt gegeben.



## Prüfungsrichtlinien Yogalehrerin/Yogalehrer

- b) Die schriftliche Arbeit gilt als bestanden, wenn die gestellten Fragen und Themenbereiche selbständig und ~~ausreichend~~ **ausreichend** sowie in guter sprachlicher Form und mit der nötigen Sachkompetenz bearbeitet wurden. Die vorgelegte Arbeit gilt als Grundlage für die praktische Prüfung.

### 5. Lehrprobe

- a) In der 90-minütigen Lehrprobe, deren schriftliche Ausarbeitung (siehe Nr. 4) zur Lehrprobe mitzubringen ist, soll ein abgerundetes Stundenbild unter Berücksichtigung von Ziel, Inhalt und Methodik gezeigt werden. Die Lehrprobe ~~wird enthält~~ u.a. ~~die eine~~ **Detailerklärung** eines frei zu wählenden Asanas oder einer anderen Yogaübungsform ~~enthalten~~ (aber nicht beides). ~~Die Lehrprobe gilt als bestanden, wenn folgendes nachgewiesen ist:~~
- b) Die Lehrprobe gilt als bestanden, wenn folgendes nachgewiesen ist:
- didaktische und sprachliche Fähigkeiten bei der Vermittlung von Yogaübungen;
  - guter und angemessener Kontakt zur Gruppe/Schülerinnen/Schülern;
  - die Fähigkeit, theoretisches Wissen sachkompetent und situativ in der Unterrichtspraxis ~~umzu-~~ **setzen** ~~um-~~ **zusetzen**;
  - ein klarer Stundenablauf mit definiertem Ziel und Inhalt.

### 6. Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung)

- a) Das Prüfungsgespräch findet in einer Gruppe von ein bis maximal drei Fachausbildungsteilnehmerinnen/Fachausbildungsteilnehmern statt, ~~wobei~~. Für jede Prüfung sind ca. 30 Minuten angesetzt ~~werden~~. ~~Die Prüfungskommission entscheidet, ob das Prüfungsgespräch erfolgreich bestanden wurde.~~
- b) Die Lehrprobe gilt als bestanden, wenn die gestellten Fragen durch die Fachausbildungsteilnehmerin/den Fachausbildungsteilnehmer mindestens in ausreichendem Masse beantwortet worden sind.

### 7. Prüfungsausschuss

- a) Der Prüfungsausschuss besteht aus ~~mindestens~~ **drei** oder mehr Dozenten der YLA. Ferner kann eine ~~weitere~~ **ausbildungs-/dozentenferne** Person dem Prüfungsausschuss angehören.
- b) Den Vorsitz hat ~~grundsätzlich~~ der Vorstand von Yoga Now e.V. Die Prüfungsbeschlüsse sind verbindlich. Die Prüfungsausschuss entscheidet ob die Prüfung erfolgreich bestanden wurde.

### 8. Prüfung und Wiederholung

- a) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle 3 Prüfungsabschnitte (schriftliche Arbeit, Lehrprobe, mündliche Prüfung) erfolgreich abgeschlossen wurden. Wird die gesamte Prüfung nicht bestanden, kann ~~dieses~~ **frühestens** nach 3 Monaten wiederholt werden. Sie muss aber spätestens ein Jahr nach ~~der~~ dem ersten Prüfungsversuch mit der bereits erteilen Prüfungsaufgabe abgeschlossen sein.
- b) Ist die schriftliche Prüfungsarbeit nicht ausreichend, kann der ~~nicht ausreichende Prüfungsteil als nicht~~ ausreichend bewertete Teil der Arbeit innerhalb von 4 Wochen ~~nachgeholt~~ **revidierter Form nachgeholt** werden.
- c) Ist die Lehrprobe nicht ausreichend, kann die Lehrprobe innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden.
- d) Ist das Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) nicht ausreichend, so erfolgt direkt am Prüfungstag eine mündliche Nachprüfung. Diese findet in einem Einzelgespräch statt. Sollte jenes Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) wiederum als nicht ausreichend bewertet werden, so kann das Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) innerhalb von 4 Wochen letztmalig nachgeholt werden.

### 9. Qualifikationserteilung

- a) Mit bestandener Prüfung erhält die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer ein entsprechendes Zertifikat.
- b) Sofern die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer nicht an der Prüfung teilgenommen hat, erhält sie/er lediglich eine Teilnahmebescheinigung.



**yoga-now e.V.**  
Verein für Yogalehrende

## **Prüfungsrichtlinien Yogalehrerin/Yogalehrer**

Seite 3

c) So Teilbereiche der Prüfung nachgeholt werden müssen (siehe 8 ff) wird das Zertifikat erst nach bestandener Teilwiederholung ausgehändigt.

### **10. Prüfungsunterlagen**

a) Die ausgehändigten Prüfungsaufgaben für die schriftliche Hausarbeit, die ausgehändigten Prüfungsfragen für die mündliche Prüfung sowie die schriftlichen Aufzeichnungen der Prüfer sind Eigentum von Yoga Now e.V.

b) Ein Rechtsanspruch auf Einsichtnahme in diese Unterlagen durch die Fachausbildungsteilnehmerin/den Fachausbildungsteilnehmer besteht nicht.

c) Die Prüfungsaufzeichnungen und -unterlagen (schriftliche Hausarbeit, Unterlagen der schriftlichen Prüfung, Aufzeichnungen zur praktischen Prüfung, sonstige Aufzeichnungen der Prüfer) werden 6 Monate nach der Prüfung ohne Protokollierung vernichtet.

Hamburg, im ~~Mai 2014~~Juli 2017